



Tecklenburg
Die Festspielstadt

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
76/2025	
zuständiger FB	Soziales
Aktenzeichen	
Datum	05.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	15.05.2025	beschließend

Opt-Out-Regelung zur Bezahlkarte für Geflüchtete
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anwendung der Opt-Out-Regelung entstehen keine weiteren Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt, auf der Grundlage von § 4 der Verordnung zur flächen-deckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen und die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete abzulehnen. Die bisherige Praxis der Leistungsauszahlung wird beibehalten.

Sichtvermerke:

gez. Büstrin Verfasser/in	gez. Büstrin Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
------------------------------	-------------------------------------	------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Auf den anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2025 (Anlage 1) sowie auf die Sitzungsvorlage 34/2024 einschl. Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.03.2024 wird verwiesen.

Ziel der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete ist es, insbesondere Geldtransfers ins Ausland unterbinden, Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem AsylbLG einzuschränken und den Verwaltungsaufwand in den Kommunen zu minimieren.

Inzwischen hat das Land NRW nach Änderung des Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz (AG AsylbLG) durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) am 02.01.2025 die Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) erlassen.

Dabei sieht die Verordnung gemäß § 4 eine Abweichung vom Grundsatz der Auszahlung per Bezahlkarte vor, die Opt-Out-Regelung. Die Gemeinde kann also abweichend von der Verordnung beschließen, „dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.“

Ausgehend von einer ursprünglich bundesweiten und weitergehenden landesweiten einheitlichen Einführung der Bezahlkarte wurde ebenso eine kreiseinheitliche Lösung angestrebt. Nunmehr zeichnet sich auf Ebene des Landes NRW und des Kreises Steinfurt ab, dass bereits einige wenige Kommunen die Bezahlkarte einführen wollen, viele andere wiederum die Opt-Out-Regelung anwenden wollen, so dass eine einheitliche Lösung nicht zum Tragen kommt ([Flüchtlingsrat NRW - Flüchtlingsrat NRW e.V.: Nein zur Bezahlkarte: Ratsbeschlüsse aus nordrhein-westfälischen Kommunen](#)). Eine spätere Einführung der Bezahlkarte sieht die Verordnung jedoch vor.

Im Januar dieses Jahres fand eine Informationsveranstaltung des MKJFGFI statt, aus der sich 145 Fragen der Kommunen ergeben haben, die bisher nur zum Teil beantwortet werden konnten (Anlagen 2 und 3). Nach Einschätzung der Verwaltung lässt sich hieraus ableiten, dass für die Verwaltung ein höherer Aufwand entsteht, wobei die Vorteile gegenüber dem bisherigen Girokontensystem nicht erkennbar sind und die eigentliche Zielsetzung des Bezahlkartensystems, den Geldtransfer ins Ausland zu unterbinden, bezweifelt werden darf.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nicht sicher gewährleisten, dass Auslandsüberweisungen durch das Bezahlkartensystem verhindert werden. Zudem wäre nur ein Teil der hier lebenden Geflüchteten von der Einführung einer Bezahlkarte betroffen.

Zusammenfassend aus den Informationen der beigefügten Anlagen empfiehlt die Verwaltung, entsprechend dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen.

Anlage(n):

1. Fraktionsantrag B'90/Die Grünen Opt-Out/Bezahlkarte vom 12.01.2025
2. Informationsveranstaltung MKJFGFI Bezahlkarte
3. FAQ-Liste MKJFGFI
4. Präsentation secupay SocialCard_V2_black